

In die Senate, Fakultäten und Fachrichtungsleitungen der Universitäten und Hochschulen sind Vertreter der Ministerien und volkseigenen Betriebe zu berufen; es muß systematisch dazu übergegangen werden, Wissenschaftler aus der technischen Intelligenz der Betriebe, Neuerer der Produktion usw. zu Vorlesungen, Kolloquien usw. heranzuziehen.

Andererseits sind von den Fachministerien hervorragende Wissenschaftler in die technisch-wissenschaftlichen Räte und in die zentralen fachlichen Arbeitskreise der Ministerien zu berufen. In regelmäßigen Abständen sind Kontaktsitzungen zwischen den einzelnen Ministerien und dem Staatssekretariat für Hochschulwesen durchzuführen.

In denjenigen Hochschulen, die dem Ministerium für Kultur unterstehen, hat das Staatssekretariat für Hochschulwesen das Recht der Mitsprache in Fragen der einheitlichen Pädagogik und der Verwaltung. In der Pädagogischen Hochschule, die dem Ministerium für Volksbildung untersteht, hat das Staatssekretariat für Hochschulwesen in Fragen der Verwaltung das Recht der Mitsprache.

o) *Das Ministerium des Innern* wird für die ganze innere Ordnung verantwortlich gemacht mit Ausnahme der Aufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit.

Der Staatssekretär für die örtlichen Räte wird als Stellvertreter des Ministers des Innern in das Ministerium des Innern eingegliedert.

Bei den Räten der Bezirke und Kreise wird der 1. Stellvertreter für die inneren Angelegenheiten verantwortlich sein. Ihm unterstehen sowohl die Zivil- als auch die polizeilichen Aufgaben. Der Stellvertreter für Innere Angelegenheiten untersteht dem Minister des Innern.

p) *Für die Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle* sind dem Ministerrat neue Richtlinien vorzulegen.

Die Staatliche Kontrolle hat sich auf die Durchführung der staatlichen Hauptaufgaben zu konzentrieren und die Arbeitsweise so zu verändern, daß eine größere operative Tätigkeit entwickelt wird. Außerdem ist die Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle für Fragen der Vereinfachung des Staatsapparates verantwortlich, dadurch wird die Stellenplanverwaltung beim Ministerium der Finanzen überflüssig. In den Kreisen sind Kreiskontrollbeauftragte einzusetzen.

Es wird ein Institut für Fragen der Betriebsorganisation und Bürotechnik gebildet.